Anno 1763. Mittwochs den 27. Julii. No. 87.

Prolongation des unterm dato Dahlen den 1. März a. c. bewilligten Generalpardons für alle Deserteurs und Verlaufene von der Königl. Armee, ingleichen diejenige, so sich aus Furcht der Werbung außer Landes begeben und sich vom 1. Junii a. c. an binnen anderweitigen 3 Monaten wieder gestellen.

Nachdem Sr. Königl. Majestät in Preussen ꝛc. Unser allergnädigster Herr den unterm dato Dahlen den 1. März a. c. vor die Deserteurs und Verlaufene von der Armee ingleichen vor die aus Furcht der Werbung und sonst ausgetretene Landeskinder, bewilligte Generalpardon, welcher mit Ausgang dieses Monats zu Ende gehet, noch auf anderweitige 3 Monate allergnädigst prolongiret und befohlen haben, solches sofort gehörig bekant zu machen; Als wird diesem allerhöchsten Königl. Befehl gemäß, solches hierdurch ordentlich zu jedermanns Wissenschaft gebracht, damit besonders diejenige Deserteurs und ausgetretene, welche sich bisher verspätet haben, oder in der gesetzten Zeit sich zu ihren Regimentern und Fahnen, oder auch zu den Ihrigen zurück zu begeben, behindert und aufgehalten worden, von dieser allerhöchsten Königl. Gnade noch profitiren und a dato den 1. Junii o. c. binnen anderweitige 3 Monaten sich gehöri-

gen Orts wieder einfinden können. Berlin den 26 May 1763.

von Pawlowsky.

Berlin, vom 23 Julii.

Se. Majestät der König, haben bey dem Wiedtschen Infanterieregimente dem Secondelieutenant, Hrn. von Thoß, zum Premierlieutenant, die Fähnrichs, Herren von Koschenbahr und von Pomiana, zu Secondelieutenants, und den gefreyten Corporal, Hrn. von Elverfeld, zum Fähnrich allergnädigst zu ernennen geruhet.

Höchstdieselben haben auch die bisherigen expedirenden geheimen Secretairs bey dem General-Ober-Finanz-Krieges- und Domainendirectorio, Herren Kreischner, Schüler, Roth, Boppe, Ernst, Milow und Sydow, zu Kriegesräthen allergnädigst zu ernennen geruhet.

Von Höchstdenenselben ist der bey dem hiesigen Hof- und Cammergericht gestandene Referendarius, Hr. Graf von Kamke, zum Regierungsrath bey der Stettinischen Regierung in Gnaden bestellet worden.

Höchstdieselben haben den verdienstvollen bisherigen Doctori Theologiä zu Stettin, Hrn. Bielcke, die durch den Tod des Hrn. Titius vacant gebliebene Consistorialrathsstelle allergnädigst anvertrauet, und selbigem zugleich die erste Präpositur der Pommerschen Lande, nebst der Professione primaria am Königl. akademischen Gymnasio zu Stettin, allerhuldreichst zu conferiren geruhet.

Vorgestern früh erhoben Sich Se. Majestät der König, nebst des Prinzen von Preußen Königl. Hoheit, und der sämtlichen Suite von Charlottenburg nach Potsdam.

Der bisherige Königl. Regierungspräsident und geheimde Rath zu Magdeburg, Hr. von Voß, hat die Würde eines Hofmarschalls bey Ihro Majestät der Königinn, erhalten.

Am 18ten dieses Monats wurde der Staroste, Hr. Graf v. Rogalinsky, Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächsischer Cammerherr, nebst seinem Herrn Vetter, gleiches Namens, welcher Cammerjunker in Königl. Pohlnischen Diensten ist, von Sr. Excellenz, dem Oberhofmeister, Hrn. Grafen von Wartensleben, an Ihro Majestät der Königin, in Schönhauhausen vorgestellt.

Dieser Tagen kam der Generalmajor von der Cavallerie und Chef eines Dragonerregiments, Hr. von Meyer, aus Preußen allhier an.

Am Montage gegen Abend, gingen Se. Excellenz, der an den Kayserl. Königl. Oesterreichischen Hof ernannte Gesandte, der Etatsminister und Oberburggraf des Königreichs Preußen, Hr. von Rodt, über Frankfurt an der Oder nach Wien ab.

Dieser Tagen reisete der in Rußisch-kayserl. Diensten stehende Generalmajor, Hr. Graf von Rastrelly, nach Petersburg zurück.

Halle, vom 19 Julii.

Den 12ten dieses Monats übernahmen des Hrn. geheimen Rath Carrach Magnificenz von dem abgehenden Prorector, Hrn. Professor Heißler, die akademische Regierung. So blühend der Zustand der hiesigen Friedrichs hohen Schule ist, die neuerlich verschiedene Grafen, Freyherrn und von Adel unter Mitbürger aufnehmen gesehen; so reitzend ist vor die Hallische Musen die Aussicht in die künftige Zeit, unter der Aufsicht und Bemühung eines so großen Mannes ihren Wohlstand täglich wachsen zu sehen.

Leipzig, vom 20 Jul.

Aus Wetzlar gehet die zuverläßige Nachricht ein, daß Se. Kayserl. Majestät nicht den Fürsten von Hohenlohe-Schillingsfürst, wie in unsern und andern Zeitungen gemeldet worden, sondern den zweyten Hrn. Cammerpräsidenten des Hrn. Franz Grafens von Spauer zu Pflaun und Valör, Herrn zu Burgstall rc. Kayserl. würklichen Cämmerers Excellenz zum Cammerrichter allergnädigst ernennet haben. Selbige schwuren als Cammerpräsident 1757. den 27sten Junii.

Braunschweig, vom 10 Julii.

Von dem Zustande, in welchem sich der

Herzog Anton Ulrich mit seiner Familie in Rußland befinden mag, läßt sich aus dem schlüssen, was unter diesem Artickel von dem in dessen Diensten gestandenen und aus Rußland nach Braunschweig retournirten Obristlieutenant von Heimburg gemeldet wird:

„Unter der Regierung, heißt es, des jungen Kaysers Iwans war er Obrister in Rußischen Diensten, und Generaladjutant des Herzogs Anton Ulrich. Bey der Staatsrevolution im Jahre 1741 wurde ihm freygestellt, in Rußischen Diensten als Obrister zu bleiben, oder aus dem Reiche zu gehen. Er wählte das Schicksal mit dem Herzoge Anton Ulrich und seiner Familie zu theilen, und blieb bey diesem Herrn in seiner Verbannung als ein getreuer Diener, von welchem er iedoch nachher getrennet worden. Wie entfernt er von der Kenntniß der großen Welt gewesen, und was auf ihrem Schauplatze seit 22 Jahren vorgegangen ist, erhellet hieraus, daß ihm der letztere blutige Krieg nicht eher bekannt worden, als disseits Riga, wohin ihm ein Rußischer Officier begleitet hat. Er ließ sogleich seine Ankunft nach Salzthal Sr. Durchl. dem regierenden Herzoge, unterthänigst melden, und sich die Bestimmung zu einer Audienz erbitten. Se. Durchl. waren so gnädig, zur Stadt zu kommen, und sogleich bey den Hrn. von Heimburg zu fahren, wo Sie denselben umarmten, und ihm die Fortdauer Dero unveränderlichen Gnade versicherten.

Hannover, vom 11 Julii.

Ihro Königl. Majestät haben unterm 28sten Junii Se. Excell. dem Hrn. Oberhofmarschall von Wangenheim, Generalsrang beygeleget.

Aus Italien, vom 22 Jun.

Es ist in den mehresten auswärtigen teutschen als französischen Zeitungsblättern unter dem Artickel Venedig den 30sten May von der grausamen Mordthat, welche der Graf Nogarola an dem Grafen Cevola verübet, Meldung gethan, und zumal von der Gemahlin des Ermordeten angeführet worden, daß sie an diesem Meuchelmorde Antheil hätte ꝛc. Da man in einem von Verona, als dem Aufenthaltsorte besagter Frau Gräfin, zugekommenen zuverläßigen Berichte diesem letztern Umstande, als ob selbige nehmlich an der Mordthat ihres Eheherrn Antheil gehabt, und deswegen zur gefänglich Verhaft gebracht worden wäre, gänzlich widersprochen, und versichert wird, daß sie weder den mindesten Antheil an dieser ruchlosen That gehabt, noch vielweniger deswegen zur Verhaft gezogen worden, sondern vielmehr aller Freyheit geniesse, und sich wirklich bey der Frau Schwiegermutter und Hrn. Schwager aufhalte; so hat man allerdings für billig gefunden, zur Rettung der Unschuld dieses dem Publico bekannt zu machen

Tunis, vom 22 Junii.

Unser Bey hat Nachrichten erhalten, daß auf der unter dem Bacha von Tripoli stehenden Insel Gerbi oder Zerbi, welche Insel seit 1560 unter der Türkischen Bothmäßigkeit stehet, als zu welcher Zeit die Türken die Herzoge von Alban und Medina Celi daraus vertrieben haben, unter der dortigen Garnison und den vornehmsten Einwohnern eine große Conspiration ausgebrochen ist. In der Hauptstadt und deren Gegend sind dabey Ströme von Blut geflossen. Der Bacha der Insel, sein erster Minister, und alle getreue Sclaven, sind gänzlich umgebracht worden. Wir erwarten mit Furcht die Bestätigung und die Folgen dieser traurigen Begebenheit.

Paris, vom 11 Julii.

Der König hat alles dasjenige, was die Parlamenter seines Reichs gegen die Jesuiten vorgenommen und beschlossen haben, durch öffentliche Patente bestätiget.

Moskau, vom 6 Jun.

Dieser Tage ist folgendes Manifest publiciret worden:

Von Gottes Gnaden Wir Catharina die Zweyte, Kaiserinn und Selbstherrscherin aller Reußen ꝛc. ꝛc. Es ist kein Reich in der Welt, für dessen Wohlfarth ihre Beherrscher und die Regierungen nicht mit aller möglich-

ster Sorge und Bemühung bestrebt wären, um den höchsten Grad des Wohlseyns aller Einwohner derselben zu befördern. Es giebt auch keine Unterthanen, die bey einer vernünftigen Denkungsart sich nicht alles Wohlergehen, Ruhe und Frieden wünschen sollten: indem die wahre und rechte Glückseligkeit der Regenten selbsten in der Wohlfarth der Unterthanen besteht, und weil die einmüthige und wahrhafte Bestrebung der wahren Söhne des Vaterlandes für die allgemeine Wohlfarth eine feste Stütze dieser Wohlfarth ist. Wir sind dieser Regel von dem Tage an, da Wir den Rußischen Kaiserlichen Thron bestiegen, gefolget, und werden mit göttlicher Hülfe in Unserm Herzen niemals unterlassen, wie eine Mutter ihre Kinder, um den Nutzen und das allgemeine Beste bestrebt zu seyn, in welchem Vorsatze Gott Uns mit seiner heiligen Hand regieren und stärken wolle! Zufolge dessen ist gleichfalls Unser Wunsch und Wille, daß alle und jede Unserer getreuen Unterthanen einzig und allein ihrer Schuldigkeit und Pflicht obliegen; hingegen sich aller verwegenen und unanständigen Ausstreuungen enthalten sollen: Allein wider alles Vermuthen erfahren Wir zu Unserm höchsten Verdruß und Mißfallen, daß sich Leute von schlechten Sitten und verkehrter Denkungsart hervorthun, deren Dichten und Trachten nicht auf das gemeine Beste und deren Ruhe gerichtet sind: sondern wie sie selbst mit seltsamen und ausschweifenden Gedanken, über Sachen die ihnen nichts angehen, und von welchen sie keinen rechten Begrif oder zuverläßige Erkenntniß haben, angestecket sind; so bestreben sie sich auch andere schwache Geister anzustecken, und gehen in ihrer tückischen Schwachheit und unbedachtsamen Bestreben, so weit, daß sie nicht nur die bürgerlichen Rechte, die Regierung und die von Uns gegebenen Verordnungen, sondern auch die göttliche Gesetze durch verwegene Auslegungen antasten, da sie sich vermuthlich im geringsten nicht vorstellen, was für Nachtheil und Gefahr ein solches unanständiges Klügeln verursachen kan. Ob nun gleich solche boshafte Auslegere, als schädliche Stöhrer so wohl Unserer als der allgemeinen Ruhe, mit wohlverdienter Züchtigung zu beahnden wären: So wollen Wir doch, ehe und bevor Wir bey dieser Gelegenheit die äußerste Schärfe gebrauchen, nach Unserer angebohrnen Landesmütterlichen Leutseligkeit, alle und jede, welche mit unruhigen Gedanken angestecket sind, ermahnen, sich alles schädlichen Raisonirens, welches Frieden und Ruhe stöhret, zu enthalten; im Gegentheile vielmehr ihrer Pflicht eine Gnüge zu leisten, und ihre Zeit nicht in Müßiggang, Unwissenheit und Frechheit zuzubringen, sondern solche in anständigen und ersprießlichen Beschäftigungen zu eigenem und des Nächsten Nutzen anzuwenden. Solte aber diese Unsere mütterliche Ermahnung und Sorgfalt in solche verkehrte Herzen keinen Eindruck haben, und sie nicht auf den wahren Weg der Glückseligkeit zurück bringen können: so wisse ein jeder dieser Ungesitteten, daß Wir hernach nach aller Strenge der Gesetze gegen sie verfahren und die Verbrecher, als Stöhrer der Ruhe und Verächter Unseres höchsten Willens, den ganzen Nachdruck Unseres Zornes unausbleiblich empfinden lassen wollen. Wir hoffen aber vielmehr von allen Unsern getreuen Unterthanen, daß sie in Betrachtung Unserer mütterlichen Liebe und Vorsorge sich unter einander ermuntern werden, in christlicher Liebe, Ruhe und Eintracht zu leben, alle schädliche und ihrer Schuldigkeit entgegen stehende Auslegungen zu meiden, sich aller verfänglichen Ausdrücke und Redensarten alles Ernstes zu enthalten, um sich solcher gestalt der göttlichen Barmherzigkeit, des Segens, auch Unserer Kaiserlichen Huld, Gnade und Vertrauens theilhaftig zu machen. Gegeben in Moskau den 4. Jun. 1763.

Das Original ist eigenhändig von Ihrer Majestät unterschrieben:

(L.S.) Catharina.

Gedruckt beym Senat an eben dem Tage.

Nach-

Nachtrag ad No. 87.

Mittwochs den 27. Julii Anno 1763.

Madrit, vom 20 Junii.

Den 18ten dieses trafen Se. Majestät, der Hof, und alle fremde Ministers, von Aranjuez allhier ein.

Vor etlichen Tagen wurde ein Officier von unsern Truppen allhier öffentlich gezüchtiget, der eine besondere Mißhandlung begangen hat. Er hatte das Geheimniß gefunden, sich auf eine besondere Art selbst zu avanciren; indem er die Acten und Briefe, durch welche er seine Ernennung beweisen mußte, selbst nachmachte. Da er durch dieses Hülfsmittel, eine Kunst die vortreflich aber sehr gefährlich war, vom Fähnrich bis zum Lieutenant gestiegen, so wollte er sich auch zum Capitain machen. Allein hier versahe er es, und dieser Streich schlug ihm fehl; seine Betrügereyen wurden entdecket, und der Sentenz zufolge wurde ihm erstlich die Uniform ausgezogen, und der Degen genommen, hierauf mußte er auf ein Schaffaut steigen, wo ihm der Henker einige Streiche mit Ruthen gab, und sodann wurde er nach Oran in Afrika verbannet.

Mayland, vom 18 Jun

Unsere Regierung stehet mit dem Grafen Arconati in Unterhandlung, um das selbigem gehörige überaus prächtige und angenehme Lustschloß Castellozzo, käuflich an sich zu bringen, indem selbiges eine sehr bequeme Residenz vor den Erzherzog Ferdinand abgeben würde.

Charlestown, in Südcarolina, vom 4 May.

Gestern unterzeichnete unser Gouverneur in der Rathsversamlung einen Befehl zur Ausmessung von 160000 Morgen Landes, welche an der Südseite des Flusses Alatamaha gelegen sind, und deren Besitz verschiedene Particuliers an ermeldetem Tage auf ihr Ansuchen erhalten hatten. Dem Staatssecretair ist auch bereits von der Ausmessung verschiedener andern in selbiger Gegend liegenden Ländereyen, welche, zufolge des Befehls vom 15. des vorigen Monats unternommen worden, Bericht abgestattet. Itzt werden von gedachten Staatssecretariate die Privilegia, welche denen, die solche Ländereyen zum Anbaue erhalten haben, verwilliget sind, ausgefertiget.

Herr Dr. Thomas Newtons Abhandlungen über die Weissagungen die merkwürdig erfüllet sind, und noch bis auf den heutigen Tag in ihre Erfüllung gehen, 3ter Theil aus dem Engl. übersetzt gr. 8vo Leipzig 763. 1 Rthl. 5 sgl.

Grundsätze der Critik in 3 Theilen von Heinrich Home aus dem Englischen übersetzt, 1ter Theil 8vo Leipzig 763. 1 Rthl. 10 sgl.

Wilhelm Friedrich Stölzers zwote Sammlung heiliger Reden, 8vo Gotha 763. 27 sgl.
Fortgesetzte neue Genealogisch-Historische Nachrichten von den vornehmsten Begebenheiten, welche sich an den Europäischen Höfen zutragen, worinn zugleich vieler Standspersonen Lebensbeschreibungen vorkommen. Der 9te und 10te Theil 8vo Leipzig 763. 8 sgl.

Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht, daß aus den Königl. Magazinen zu Breßlau, Glogau, Brieg, Neisse, Schweidnitz und Cosel, eine Quantität von Weitzen, Roggen, Gerste, Haber, Heu, Stroh, Buchweitzen, Erbsen, Graupe, Hierse, und Grütze, in billigen Preisen verkauft werden soll. Es können sich also die Käufer bey dem Proviantamte jedes Ortes fördersamst melden und guten Accommodements gewärtigen, immaßen die Absicht dahin gehet, durch diesen Verkauf der bisherigen Theurung, so durch gewinnsichtige Leute zum Nachtheil des Publici und der Armuth unterhalten worden, Schranken zu setzen. Es müssen also die Käufer sich bald angeben, weil sonst in Entstehung der Abnehmer mit denen Magazinvorräthen andere Messures werden genommen werden. Breßlau den 12 April 1763.

Königl. Preuß. Breßlauische Krieges- und Domainen-Cammer.

Nachdem nach Ablauf des anberaumt gewesenen 3ten Licitations-Termini zum Verkauf derer dem Hospitale zu St. Hieronymi zugehörigen sub No. 788. und 789. auf der Schweidnitzischen Gasse belegenen Häuser sich noch mehrere Licitanten gemeldet, und daher die Nothwendigkeit erfordert eine novum Terminum licitationis auf den 1. August a. c. anzusetzen; als machet Magistratus der Königl. Haupt und Residenzstadt Breßlau solches hiermit bekant, und können sich also die Liebhaber, an bemeldetem Tage zu Rathause einfinden und gewärtigen, daß sothane Häuser plus licitantibus gerichtlich adjudiciret werden sollen. Signatum Breßlau den 25. Jul. 1763.

Von dem Amte des Fürstl. Stifts zu U. L. Frauen auf dem Sande zu Breßlau wird hiermit bekant gemacht, daß, da die Sperlichischen Effecten hieselbst noch nicht völlig verauctioniret werden können, ein abermaliger Termin auf den 11. Aug. c. a. angesetzet worden. Dahero diejenigen, die von gedachten Effecten besonders an Kleidern etwas zu erkaufen willens, sich bestimten Tages früh um 9 Uhr in allhiesiger Amtsstelle einzufinden, und zu gewärtigen haben: daß besagte Effecten dem Meistbietenden vor baare Bezahlung werden zugeschlagen werden. Breßlau, in dem Fürstl Stifte auf dem Sande den 19. Jul. 1763.

Fürstl. Stiftsamt hieselbst.

Auf der Reiffergasse sind in einem ansehnlichen Hause sub No. 400. zwey Etagen mit Stallung und Wagenremisen zu vermiethen; wer dergleichen Wohnung benöthiget ist, kan sich an gehörigen Orte melden.

Bey dem Kaufmann Hrn. Benjamin Weidner auf der Schweidnitzer Gassen, ist annoch schöne hollsteinische Stoppelbutter, sowol Tonnen als auch Pfund und Quartweise, ingleichen schöne holländische Perlegraupen, alles billigen Preises zu bekommen.

Es ist dieser Tagen ein goldener Ring mit einem grossen und zwey kleinen Rauten verlohren gegangen, wer solchen gefunden oder davon Nachricht geben kan, hat sich bey dem Hrn. Johann Friedrich Korn dem ältern, Buchhändler zu melden und eines raisonablen Recompens zu gewärtigen.

Diese Zeitungen werden Wöchentlich dreymal, Montags, Mittwochs und Sonnabends zu Breßlau in Wilhelm Gottlieb Korn und Gamperts Buchhandlung am Ringe im Kornischen Hause, ausgegeben, und sind auch auf allen Königlichen Postämtern zu haben.